



Polizeigewerkschaft - Personalvertretung
Fraktion Christlicher Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter
Kameradschaft der Exekutive Österreichs



Gerhard Zauner
0650/21 29 213



Franz Brauchart
0664/81 32 228

Nicht vergessen:

Reparaturpauschale

und

Bekleidungsbeitrag

Anforderung nur noch bis 30. November möglich!

Die Reparaturpauschale und der Bekleidungsbeitrag für 2017 können nur noch bis 30. November 2017 im Webshop angefordert werden.

Vorgangsweise: Einstieg in den Web-Shop, zuerst die Reparaturpauschale und danach den Bekleidungsbeitrag anfordern (das Massaskonto muss ein entsprechendes Guthaben aufweisen).

Anspruch auf 100% des Bekleidungsbeitrages (€ 225,-) haben: EB, die mehr als drei Monate beim BKA, BVT, BAK, LKA, LVT, DASTA oder bei einem SPK-Kriminalreferat Dienst versehen.

Anspruch auf 75% des Bekleidungsbeitrages (€ 168,75) haben: EB, die ihren Dienst über Auftrag überwiegend in Zivilkleidung versehen (z.B. PI-Ermittler, AGM).

Anspruch auf 30% des Bekleidungsbeitrages (€ 67,50) haben: EB, die keinen Anspruch auf 100% oder 75% des Bekleidungsbeitrages haben.

Dein verlässlicher Partner - FCG-KdEÖ Wien

Wien, am 02.11.2017